



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 29.09.2021

Meldungsnummer: BH05-0000006277

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 152a Abs. 3 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 und 938 OR, Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Betroffene Organisation:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
CHE-294.713.657
Schöntalstrasse 5
8004 Zürich

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit ist das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan seiner Pflicht zur Anmeldung nicht nachgekommen bzw. entspricht eine Eintragung den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, beim zuständigen Handelsregisteramt innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die Anmeldung vorzunehmen oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist.

Wenn innert der angesetzten Frist weder die Anmeldung erfolgt, noch belegt wird, dass eine Eintragung nicht erforderlich ist, wird betreffend das Bestehen der Eintragungspflicht kostenpflichtig eine Verfügung erlassen. Weiter spricht das Handelsregisteramt gegebenenfalls gemäss Art. 940 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen bis CHF 5'000.00 aus (Art. 153 Abs. 1 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 29.10.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich,
Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Bemerkungen:

Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheiten:

- Werner Gfeller (CHE-101.992.073), in Oberrieden

- Cafe Makrönli Susanne Bernhard (CHE-332.010.240), in Bonstetten
- Schellenbaum Marketing & Kommunikation (CHE-102.642.871), in Zürich
- Rudolf Sigrist (CHE-107.644.239), in Wädenswil
- Paralee Schuler (CHE-428.780.720), in Kloten